

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem .2017

- | | |
|---|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV vom 17.5.2017
Drucks. Nr. 0223/XX
Denkmalschutz für die Wohnbebauung Gon-
termannstr. |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadtrat Jörn Oltmann |
| 3. Beschluss: | Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage
ersichtliche Mitteilung – zur Kenntnisnahme – der
Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten. |
| 4. Begründung: | Ist der beiliegenden MzK zu entnehmen |
| 5. Rechtsgrundlage | § 36 (2) BezVG |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung
der Geschlechter | keine |
| 7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen | keine |
| 8. Nachhaltigkeit | (siehe Anlage) |
| 9. Unterrichtung BVV | Mitteilung zur Kenntnisnahme |
| 10. Mitzeichnung | keine |

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

DRUCKSACHEN**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. WAHLPERIODE -**

Lfd.-Nr.:
Drs.-Nr.: 0223/XX

2.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 17.5.2017
Drucksache Nr. 0223/XX
Denkmalschutz für die Wohnbebauung Gontermannstr.

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 17.5.2017 folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss empfiehlt der Bezirksverordnetenversammlung:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die BVV ersucht das Bezirksamt, in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt, unverzüglich ein Verfahren zum Denkmalschutz für die Wohnbebauung des Architekten Fritz Bräuning in der Gontermannstraße und ggfs. weitere Teile der Gartenstadt Neu-Tempelhof in die Wege zu leiten. Dabei sind verschiedene Kategorien des Denkmalschutzes zu überprüfen. (Unterschutzstellung des Ensembles und Überprüfung einzelner Gebäude als Baudenkmal aufgrund historischer Keller, Luftschutzräumen etc.)“

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Unmittelbar nach der entsprechenden Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.4.2017 hat das Bezirksamt wie in der Sitzung zugesagt die Beschlussempfehlung an das für die Eintragung von Baudenkmalen zuständige Landesdenkmalamt übersandt (Schreiben vom 13.4.2017).

Am 17.5.2017 ging folgende Antwort des Landesdenkmalamtes (per E-Mail) ein:

„Der Abschnitt Gontermannstr. 10b-60 insgesamt erfüllt nicht die Kriterien eines Baudenkmals, weist aber im Wesentlichen sehr gut erhaltene Gestaltungen auf: originale Fenster und Türen, Loggien- und Haustürefassungen aus roten Ziegeln an der Straßenseite, farbig gefasste Fenster- und Türefassungen, bei den gartenseitigen Treppenhäusern rot und schwarz gefasste Putznuten mit plastischen Schmucksternen in den Brüstungsfeldern.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen:

überwiesen:

Diese städtebauliche Eigenart der Gontermannstraße bzw. der Siedlung Neu-Tempelhof ist bereits durch Erhaltungsverordnung geschützt.

Das LDA prüft gegenwärtig Einzelbauten in diesem Abschnitt in Bezug auf ihre geschichtliche/sozialgeschichtliche Bedeutung (Luftschutzkeller, Waschküchen). Im Fokus stehen dabei die Bauteile Nr. 14/18/22 sowie Nr. 32. Diese Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.“

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat